

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1540 - 1545

Straßburg

Straßburg, 1898

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-333364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333364)

VORWORT.

Der vorliegende Band umfasst die politische Korrespondenz Strassburgs im Zeitraum der Religionsgespräche und der allmählichen Zersetzung des schmalkaldischen Bundes. Das für letzteren so verhängnisvolle Kriegsjahr 1546 musste leider wegen der grossen Menge des dafür vorhandenen Stoffes dem Schlussbande vorbehalten werden, welcher die Zeit bis zum Augsburger Religionsfrieden behandeln wird. Die hier mitgeteilten Akten und Briefe reichen genau bis zum Ende des Jahres 1545; nur bezüglich des schmalkaldischen Bundestags zu Frankfurt vom Dezember 1545 bis Februar 1546 ist eine Ausnahme gemacht worden, weil es nicht angängig schien, das darüber berichtende Tagebuch Jakob Sturms in zwei Teile zu zerreißen. Dasselbe ist vielmehr in seinem ganzen Umfange mitgeteilt worden.

Die sechs Jahre, welche den Inhalt unseres Bandes ausmachen, sind in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand mehr oder weniger eindringender Forschung gewesen; ich erinnere nur an die Arbeiten von Baumgarten, Varrentrapp, De Boor, Moses, Vetter, Bruns, Traut, Kannengiesser, Kleinwächter, Brandenburg, von denen einige auch die Strassburger Archive benutzt haben. Namentlich aber hat ja Max Lenz im zweiten und dritten Bande seines «Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer», eine solche Fülle von Licht über diesen Zeitraum im Allgemeinen und über die Strassburger Politik im Besonderen verbreitet, dass es fraglich erscheinen musste, ob unsere Publikation neben der seinigen überhaupt noch eine Berechtigung hätte. Bei näherer Bekanntschaft mit dem Stoff kam ich freilich bald zu der tröstlichen Ueberzeugung, dass unser Werk doch eine recht willkommene Ergänzung des Lenz'schen bilden würde. Denn während jenes der Hauptsache nach in den vertraulichen Meinungs-austausch zweier Männer einführt, die vermöge ihrer politischen und geistigen Bedeutung einen hervorragenden Einfluss auf die Gestaltung der Dinge ausübten, veranschaulicht die «Politische Korrespondenz» mit ihren amtlichen Briefen und Aktenstücken mehr den äusseren Verlauf der Dinge, diesen aber in sehr klarer und zuverlässiger Weise, dank dem Umstande, dass die Berichterstattung in den meisten Fällen von keinem

Geringeren als Jakob Sturm ausgeht, der, wie kaum ein anderer, die mannigfachen Fragen politischer und religiöser Art, welche Stände und Volk bewegten, von Grund aus kannte und beherrschte. Vertrat er doch seit 1526 seine Vaterstadt an sämtlichen Reichstagen und auf den meisten schmalkaldischen Versammlungen in so ausgezeichnete Weise, dass er von seinen Zeitgenossen allgemein als einer der befähigtesten, kenntnisreichsten und dabei zuverlässigsten Staatsmänner Deutschlands anerkannt war. Selten wurde ein Ausschuss auf den verschiedenen Tagsatzungen gebildet, in dem er nicht Sitz und Stimme erhielt, selbst wenn die Zahl der Ausschussmitglieder eine ganz beschränkte war. Namentlich wussten ihn die Reichsstädte, und zwar alle ohne Unterschied des Bekenntnisses, zu schätzen. Er war unbedingt ihr vornehmster Wortführer, stets bereit, die städtischen Rechte und Freiheiten gegen die anderen Stände zu verteidigen, ohne doch die Interessen des Ganzen je aus den Augen zu verlieren. Karl V, König Ferdinand und ihre Minister wandten sich denn auch in der Regel zuerst an ihn, wenn sie bei den Städten etwas erreichen wollten. Dass ein solcher Mann mit seiner aufrichtigen Begeisterung für die evangelische Sache bei den Protestanten bis weit über die Grenzen des Reichs hinaus eine besonders lebhaftere Verehrung genoss, kann nicht Wunder nehmen. Man darf getrost behaupten, dass ihn an persönlichem Einfluss im schmalkaldischen Lager nur wenige übertrafen, an Beliebtheit niemand.

Es ist dies allenthalben zwischen den Zeilen zu lesen, trotz der ausserordentlichen Bescheidenheit, mit der Sturm selber in seinen Briefen bemüht ist, seine Person und seine Verdienste hinter den Thatsachen zurücktreten zu lassen. Mit Recht hat schon Baumgarten in seiner vortrefflichen Rede über Sturm diese Bescheidenheit vom Standpunkte des Historikers bedauert. Gewiss wäre es äusserst erwünscht, wenn Sturm seine gewissenhafte, mitunter etwas trockene Berichterstattung häufiger durch eine offene Meinungsäusserung, durch ein scharfes Urtheil über Personen und Ereignisse unterbräche, wie wir dies bei Bucer in so erfreulicher Weise finden. Indessen dürfen wir nicht vergessen, dass es fast nur amtliche Briefe sind, die wir von ihm besitzen. Von vertraulichen Mittheilungen aus diesen Jahren ist fast nichts bekannt. Im Ganzen wird der schon aus den früheren Bänden gewonnene Eindruck, dass Sturm und Bucer die beiden Hauptsäulen sind, auf denen Strassburgs Grösse in der Reformationszeit beruht, durch die hier veröffentlichten Akten nur verstärkt werden. Denn so Tüchtiges auch manche Angestellte der Stadt, wie die Prediger Capito und Hedio, der Syndikus Michel Han, der Stadtschreiber Johann Meyer, der Advokat Ludwig Grempe, der junge Diplomat Dr. Kopp und andere geleistet haben, mit Sturm und Bucer können sie sich doch nicht im Entferntesten messen, ganz zu schweigen von den wackeren und gesinnungstüchtigen, aber keineswegs bedeutenden Vertretern der Bürgerschaft, welche mit und neben Sturm die Spitze des Gemeinwesens

bildeten. Die wenigen unter ihnen, die allenfalls noch die Fähigkeit besaßen hätten, die Stadt in der äusseren Politik selbständig zu vertreten, scheuten die damit verbundene Last und Verantwortung und wussten die schwierige Aufgabe immer wieder auf Sturm abzuwälzen. Die Begleiter, die man diesem zu den Tagsatzungen mitzugeben pflegte, spielten in der Regel nur eine ganz untergeordnete Rolle.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier genauer darlegen, in welchen Punkten dieser Band unsere Kenntnis der allgemeinen Geschichte verbessert und vertieft. Wie im zweiten Bande, so steht auch hier das schmalkaldische Bündnis, zu dessen eifrigsten Mitgliedern Strassburg nach wie vor gehörte, mit seiner inneren und äusseren Politik, seinen Vorteilen und Schwächen im Mittelpunkt aller Verhandlungen und Erörterungen. Infolgedessen treten auch die Ursachen seines für die evangelische Sache so verderblichen Verfalles klar zu Tage. Besonders erkennt man viel deutlicher als bisher, welcher ungemein zersetzenden Einfluss die braunschweigische Fehde mit ihren Folgen auf den Bund ausübte. Was kann hierfür bezeichnender sein, als dass sogar zwei so eng befreundete Politiker, wie Sturm und Bucer, die in der Fürsorge für eine gedeihliche Entwicklung des Bündnisses wetteiferten, über diese Angelegenheit in ernstliche Meinungsverschiedenheiten gerieten?

Auch über die Beziehungen der Protestanten zum Kaiser wird der Leser manches Neue und Bemerkenswerte finden; ich verweise z. B. auf die Kopp'schen Gesandtschaftsberichte aus den Niederlanden 1540—41 und aus Italien 1543.

Ueber die Tage zu Hagenau, Worms und Regensburg mit ihren Bemühungen, einen Vergleich in der Religion zustandezubringen, ist schon so viel veröffentlicht worden, dass überraschende neue Enthüllungen aus unseren Akten naturgemäss nicht zu erwarten sind. Immerhin verdienen beispielsweise die Berichte Ulrich Geigers aus Hagenau volle Beachtung. Die Reichstage zu Speier und Nürnberg 1542 und 1543, mit denen sich die Forschung bisher weniger befasst hatte, sind merkwürdig durch ihre Reichssteuer-Entwürfe und durch den Nachdruck, mit welchem die Städte dort unter Sturms Führung ihre Rechte gegen die Fürsten verfochten. Die verhängnisvolle Speierer Reichsversammlung des Jahres 1544 ist bereits von De Boor, die zu Worms 1545 von Springer und Kannengiesser auf Grund der Strassburger Akten geschildert worden; indessen nur der letztgenannte Verfasser ist seiner Aufgabe wirklich gerecht geworden. Die beiden andern haben durch ihre Arbeiten unsere Publikation keineswegs überflüssig gemacht.

Besonders hervorzuheben sind die zum Teil ganz neuen Aufschlüsse über den Metzger Reformversuch und die Unterstützung desselben von Seiten der deutschen Protestanten. Emil Kleinwächter hat zwar diese interessante Episode kürzlich zum Gegenstand einer Dissertation gemacht; doch reicht seine Darstellung nicht über die ersten Anfänge der Metzger Bewegung hinaus.

Die Fortsetzung, soweit sie bis jetzt geschrieben, habe ich, dank gütiger Mitteilung des Herrn Verfassers, im Manuskript lesen können und würde es hiernach sehr bedauern, wenn die Arbeit nicht vollständig zur Veröffentlichung käme. Im Text konnte ich mich auf sie natürlich nur insoweit beziehen, als sie schon gedruckt ist.

Ziemlich gering sind die Beiträge dieses Bandes zur Korrespondenz des rührigen Humanisten und Schulrektors Johannes Sturm, der zwar von seiner Obrigkeit nur selten mit politischen Aufträgen bedacht worden ist, auf eigene Faust aber gern und viel Politik getrieben und einen ausgebreiteten Briefwechsel unterhalten hat. Es scheint, dass davon vieles verloren gegangen ist. Ueber die Beziehungen des Rektors zu Dänemark verweise ich auf Seite 441, Anm. 2. Am lebhaftesten hat er jedenfalls mit seinen alten Freunden in Frankreich, besonders mit dem Kardinal Du Bellay korrespondiert. Was von seinen Briefen in Paris noch aufzufinden war, hat bereits der um die elsässische Geschichte sehr verdiente, im Jahre 1895 verstorbene Prof. Charles Schmidt, Sturms Biograph, sorgfältigst gesammelt und in Abschriften dem Strassburger Thomasarchiv einverleibt, wo ich es benutzen konnte. Uebrigens haben sich in dem Nachlasse des genannten Gelehrten einige Bände gefunden, in denen er Abschriften aller Briefe Joh. Sturms, die ihm aus den verschiedenen Archiven bekannt geworden waren, in chronologischer Reihenfolge vereinigt hat. Nach der mir von dem jetzigen Besitzer der Sammlung, Herrn Pastor C. h. Schmidt in Paris, gemachten Mitteilung sind jedoch darin ausser denjenigen, die ich schon kannte, nur einige nicht politische Briefe Sturms enthalten. Auf die sehr dankenswerte Anregung des Herrn Prof. Henri Stein in Paris habe ich sodann noch einen im Besitze der Faculté de médecine de Montpellier befindlichen Codex (H 24) durchgesehen, in welchem ein gewisser Jean Bouhier, conseiller au parlement de Dijon, im Jahre 1721 allerlei Korrespondenzen des 16. Jahrhunderts in Kopien zusammengestellt hat. Von Joh. Sturm fand ich dort für die Jahre 1540—45 nur solche Stücke, die Schmidt bereits kopiert hatte. Was der Codex aus Sleidans Feder enthält, ist ohne Ausnahme schon bei Baumgarten gedruckt. Bei dem Eifer, mit welchem letzterer dem Briefwechsel Sleidans nachgespürt hat, war überhaupt kaum zu hoffen, dass die gegenwärtige Publikation noch etwas Neues in dieser Richtung zu Tage fördern würde. Gleichwohl habe ich im Marburger Archiv noch einige Ergänzungen zu der Korrespondenz Baumbachs und Sleidans mit Wilhelm Paget aus dem Jahre 1545 entdeckt. Weniger wegen ihrer sachlichen Bedeutung als wegen des Interesses, welches sich an die Person und die Schriften Sleidans knüpft, habe ich diese Briefe in extenso zum Abdruck gebracht.

Ueber die Art der Bearbeitung kann ich mich kurz fassen. Sie entspricht mit geringen Abweichungen den in den früheren Bänden mitgeteilten und befolgten Grundsätzen. Zur Vereinfachung des Drucks und zur Bequemlichkeit

des Benutzers wurden die Ziffern, welche auf vorangehende Stücke oder Seiten verweisen, nicht mehr wie im zweiten Bande an den Rand, sondern, mit eckigen Klammern versehen, in den Text selbst gestellt, und zwar unmittelbar hinter den Satz oder das Wort, worauf sie sich beziehen. Ueber die Anwendung der verschiedenen Arten von Klammern bei wörtlicher Wiedergabe der Vorlage ist Folgendes zu bemerken: 1) Gewöhnliche runde Klammern sind überall da gesetzt, wo auch die Vorlage solche enthält. 2) Eckige Klammern [] bezeichnen Zusätze oder Erläuterungen des Herausgebers. 3) In winklige Klammern < > sind diejenigen Worte der Vorlage gesetzt, welche nach der Ansicht des Herausgebers auf Flüchtigkeit, Schreibfehler und dergl. zurückzuführen und zu streichen sind.

Ein sonst sehr wohlwollender Kritiker des zweiten Bandes hat den gelegentlich von mir gebrauchten Ausdruck «angemasster König» als lapsus calami bezeichnet. Dem gegenüber möchte ich hier ausdrücklich hervorheben, dass ich mich bei Auszügen aus den Originalen möglichst an die Ausdrucksweise der Vorlage anlehne. In dem oben gerügten Falle ist dies auch geschehen; nur sind aus Versehen die Anführungsstriche, welche der grösseren Deutlichkeit halber die Worte als dem Original entlehnt kennzeichnen sollten, fortgelassen worden.

Auf eine Eigenheit der Strassburger Kanzlei möchte ich, um Missverständnissen vorzubeugen, noch hinweisen. Der von mir in der Datierungszeile wiedergegebene, in den Originalbriefen meist auf dem Umschlage stehende Vermerk «Pr.» bedeutet nicht, wie in den meisten andern Kanzleien «praesentatum», sondern «productum». Er bezeichnet nicht den Tag der Einlieferung in die Kanzlei, sondern den Tag der Vorlage im Rat oder im Dreizehnerkollegium. Wird daneben der Empfangstag besonders angegeben, so geschieht dies mit «Empf.» und nachfolgendem Datum. Erfolgt wiederholte Vorlage des Schriftstücks, so setzt die Kanzlei noch ein «reprod.» nebst Datum auf den Umschlag. Dies ist auch für die früheren Bände zu beachten.

Was die Herkunft der hier veröffentlichten Akten und Briefe betrifft, so stammen die meisten natürlich aus dem Strassburger Stadtarchiv. Das St. Thomasarchiv zu Strassburg hat zu diesem Bande weniger als zu den früheren beigesteuert, weil im Jahr 1893 die politischen Dokumente, welche bisher im Thomasarchiv ruhten, zum grossen Teil an die Stadt abgetreten worden sind. Einigen Stoff lieferten in Strassburg ferner das unterelsässische Bezirksarchiv und der in der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek aufbewahrte, handschriftliche Thesaurus Baumianus mit seinen Kopien von Korrespondenzen elsässischer Reformatoren. Auswärts ergaben die reichste Ausbeute die Staatsarchive zu Marburg, Basel und Weimar, sowie die Stadtarchive zu Ulm und Frankfurt. Geringeren oder gar keinen Erfolg hatten die Nachforschungen im Stuttgarter Staatsarchiv, im Nürnberger Kreis- und Stadtarchiv, sowie in den Stadtarchiven zu Augsburg, Esslingen, Memmingen,

Konstanz und Metz. Von den Staatsarchiven zu Karlsruhe, Wien, Bern und Kopenhagen wurde auf Anfrage schriftliche Auskunft erteilt, ebenso vom Stadtarchiv in Aachen. Den Vorständen aller dieser Institute sei für ihre Unterstützung aufrichtig gedankt, desgleichen auch Herrn Pastor C. h. Schmidt in Paris und der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg, von deren Beamten mich besonders die Herren Prof. Dr. Müller, Dr. Marckwald und Dr. Schorbach in liebenswürdigster Weise gefördert haben.

Vor allem aber drängt es mich, an dieser Stelle in dankbarer Verehrung des Mannes zu gedenken, auf dessen Anregung seiner Zeit die Herausgabe dieses Werkes in Angriff genommen wurde, unseres viel zu früh verstorbenen Hermann Baumgarten. Bis in seine letzten Tage hat er der «Polit. Korrespondenz» die lebendigste Teilnahme bewahrt, so dass es mir stets eine wahre Herzensfreude war, ihm über die Fortschritte der Arbeit, über neue Funde und ähnliches berichten zu dürfen. Neben ihm schulde ich auch seinem Nachfolger an der Strassburger Universität, Herrn Prof. Dr. Varentrapp, herzlichen Dank für manchen wertvollen Fingerzeig und manche Belehrung. Endlich will ich nicht versäumen, den Herren Prof. Dr. Joh. Ficker und Prof. Dr. Hollaender, sowie Herrn Dr. J. Bernays für ihre freundliche Hülfe bei den Korrekturen bestens zu danken. In den Händen des letzteren liegt jetzt die Bearbeitung des vierten und letzten Bandes, welcher dem vorliegenden spätestens in vier bis fünf Jahren folgen soll.

Strassburg im Oktober 1897.

Otto Winckelmann.